

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/017/ X	
Sitzung am : 04.06.2009	
Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:35

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.06.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

ab 18.20 Uhr bis 20.10 Uhr

Herr Tobias Mährlein

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Gerhard Rudolph

Für Herrn Engel

Herr Joachim Schulz

Für Herrn Holle

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Für Herrn Nötzel

Herr Tobias Claßen

Stadtvertreter

Herr Frank Grzybowski

Stadtvertreter

Herr Klaus-Peter Schroeder

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Gli Beyene

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Karlheinz Deventer

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Beate Kroker

Herr Olaf Nischik

Frau Ilona Pohl-Kraneis

Herr Uwe Reher

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Claudia Takla-Zehrfeld

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Wolfgang Nötzel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.06.2009

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage Karsten Wierecky**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage Gisela Kummerow**

**TOP 3.3 :
Einwohnerfrage Margret Bredrow**

**TOP 3.4 :
Einwohnerfrage Christine Wollweit-Leske**

**TOP 3.5 :
Einwohnerfrage Gisela Kummerow**

**TOP 3.6 :
Einwohnerfrage Inge Christesen**

**TOP 4 : B 09/0222
Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK
Endergebnisse und Durchführung des 3. Bürgerforums**

**TOP 5 : B 09/0213
B-Plan Nr. 277 Norderstedt "Verlg. der Poppenbütteler Straße nach Norden z. Knoten Schleswig - Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westl. Begrenzg: Schleswig Holstein -Straße, östl. Begrenzg.: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße
hier:1. Beschluss ü. die Behandl. d. Ergebnisses d. frühz. Behörden- u. Öffentl.-Beteiligung nach §3 Abs.1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.
2.Beschluss ü. d. Vorzugsvariante
3. Umweltprüfung**

TOP 6 : B 09/0223

**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",
Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und
Tannenhofstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 7 : B 09/0188

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 09/0189

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 9 : B 09/0216

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger
Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 10 : B 09/0227

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße
Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und
nördlich Fußwege zur Schwentinestraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Aufhebung bisherige Satzung
c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1

:

Zwischenkolloquium B 280

TOP 11.2

:

Bericht von Herrn Lange zu zwei Einwohneranträgen

TOP 11.3 M 09/0253

:

Fahrradwegekonzept in Norderstedt

hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick am 07.05.2009 (TOP 6.16)

TOP 11.4 M 09/0256

:

Fahrzeugbestand der Stadt Norderstedt

TOP 11.5 M 09/0263

:

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler
Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete
hier: Anfrage von Frau Ingrid Niehusen in der Sitzung des ASU vom 07.05.2009
Thema: Schallschutzmaßnahme Poppenbütteler Straße / Baugebiet "Großer Born"**

TOP 11.6 M 09/0236

:
**Einmündung Steindamm / Hans-Friedrich-Dibbern-Straße hier: Beantwortung der
 Anfrage von Herrn Lange am 07.05.2009 (TOP 06.9)**

TOP 11.7 M 09/0220

:
**Neue Querungshilfe (Bedarfs - LSA) über die Schleswig-Holstein-Straße
 hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 07.05.2009 (TOP 06.20)**

TOP 11.8 M 09/0237

:
**Fahrradparkhaus in Norderstedt
 hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick am 07.05.2009 (TOP 6.17)**

TOP 11.9 M 09/0230

:
AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 29.04.2009

TOP M 09/0267

**11.10 :
 Anfrage von Herrn Lange vom 7.5.2009 zu den Änderungen des
 Flächennutzungsplanes
 hier: Herr Lange bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht, wie weit die von
 der Politik angeschobenen Änderungen des FNP schon gediehen sind.**

TOP

**11.11 :
 Anfrage von Herrn Mährlein zum Nachtbus nach Glashütte**

TOP

**11.12 :
 Anfrage von Herrn Grzybowski zum Ausbau der Fußwege an der Waldstraße**

TOP

**11.13 :
 Anfrage von Herrn Rudolph zum Wanderweg "Am Wittmoor"**

TOP

**11.14 :
 Anfrage von Frau Plaschnick zur Fußgängerbrücke über die Oadby-and-Wigston-
 Straße/ Rathausallee**

TOP

**11.15 :
 Anfrage von Frau Plaschnick zur Fertigstellung des 'Kulturwerk am See'**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 12 :
 Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TOP 12.1

:
Bericht von Herrn Bosse zu einem Antrag auf einstweilige Anordnung

TOP 12.2 M 09/0244

:
Betreff : Entscheidung über einen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 72 LBO

Hier: Nutzungsänderung Reiterhof in Harksheide-Süd

TOP 12.3 M 09/0261

:

Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 -

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.06.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Berg erscheint um 18.20 Uhr zur Sitzung.

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Karsten Wierecky

Herr Karsten Wierecky, Friedrichsgaber Weg 144, 22846 Norderstedt

Herr Wierecky fragt, ob die Ausbaupläne für den Umbau des Knotens Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg, die damals dem Ausschuss zur Beratung vorlagen, auch eine Alternative für eine Kreisellösung enthielt.

Herr Lange antwortet, das eine Kreisellösung von der Verwaltung nicht vorgestellt wurde.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Gisela Kummerow

Frau Gisela Kummerow, Friedrichsgaber Weg 144, 22846 Norderstedt

Frau Kummerow fragt, ob der Ausschuss eine solche Kreisellösung für den Umbau des Knotens Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg debattieren kann.

Die Fraktion äußern sich zu dieser Frage.

**TOP 3.3:
Einwohnerfrage Margret Bredrow**

Frau Margret Bredrow, Friedrichsgaber Weg 140

Frau Bredrow fragt, ob es stimmt, das eins der Häuser, die für den Umbau des Knotens Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg erworben wurden, an das Soziale Zentrum vermietet wurde?

Herr Lange antwortet, dass seines Wissens kein Mietvertrag besteht.
Frau Plaschnick begrüßt das Soziale Zentrum.

**TOP 3.4:
Einwohnerfrage Christine Wollweit-Leske**

Frau Christine Wollweit-Leske, Friedrichsgaber Weg, 22846 Norderstedt

Frau Wollweit-Leske fragt, warum, wenn die Häuser, die für den Umbau des Knotens Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg erworben wurden unbewohnbar seien, jetzt vermietet werden sollen?

Herr Bosse antwortet, dass von einer Unbewohnbarkeit der erworbenen Häusern keine Rede sein kann. Die Eigentümer wollten die Grundstücke nur als Ganzen verkaufen und somit hat die Stadt die Häuser mit erworben.

**TOP 3.5:
Einwohnerfrage Gisela Kummerow**

Frau Kummerow sagt, dass bei der Bürgerinformationsveranstaltung zum Garstedter Dreieck Herr Bosse zugesagt hat, das der Umbau des Knotens Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg wohl als Kreisellösung kommen wird.

Herr Bosse sagt, dass er eine solche Äußerung nicht getätigt hat, denn es war immer klar, das eine Kreisellösung wegen fehlender Flächen nicht in Frage kommt.

**TOP 3.6:
Einwohnerfrage Inge Christesen**

Frau Inge Christesen, Tannenhofstraße 27, 22848 Norderstedt

Die Einwohnerfragen von Frau Christesen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 4: B 09/0222
Integriertes Stadtentwicklungskonzept - ISEK
Endergebnisse und Durchführung des 3. Bürgerforums**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Weidlich vom Büro BWW und Herr Wehmann vom Büro FIRU anwesend

Herr Bosse gibt eine Einführung ins Thema.

Danach stellt Herr Wehmann zusammen mit Herrn Weidlich die Vorlage vor. Sie gehen dabei auf die Schwerpunkte ein, die sich aus den Bürgerforen ergeben haben.

Danach beantworten sie die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt das Ergebnis zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 zur Kenntnis. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit im Rahmen des 3. Bürgerforums vorgestellt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 09/0213

B-Plan Nr. 277 Norderstedt "Verlg. der Poppenbütteler Straße nach Norden z. Knoten Schleswig - Holstein-Straße/Stormarnstraße", Gebiet: westl. Begrenzg: Schleswig Holstein -Straße, östl. Begrenzg.: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

hier:1. Beschluss ü. die Behandl. d. Ergebnisses d. frühz. Behörden- u. Öffentl.-Beteiligung nach §3 Abs.1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.

2.Beschluss ü. d. Vorzugsvariante

3. Umweltprüfung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Jacob vom Büro Jacob und Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Frau Kroker stellt die Vorlage vor und beantwortet zusammen mit Frau Jacob und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 15.05.2009 in den Anlagen 2 und 4 (Tabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.05.2009 (Anlagen 2 und 4) erfolgen.

2. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Variante P2* das Bauleitplanverfahren weiter zu bearbeiten.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt entsprechend der Scopingtabelle in Anlage 12.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich

beschlossen.

TOP 6: B 09/0223

**Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße",
Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und
Tannenhofstraße**

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bosse informiert, dass nach Auffassung des Antragsstellers der Antrag nicht zurück genommen wurde.

Der Ausschuss diskutiert über die Notwendigkeit den Aufstellungsbeschluss zu verschieben.

Herr Berg verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 286 Norderstedt "Berliner Allee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: zwischen Ochsenzoller Straße, Krummer Weg, Tannenstieg und Tannenhofstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 07.05.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des Plangebietes
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von Bauflächen
- Prüfung von Planungsalternativen
- Sicherung des Tannenstiegs als Nebengrünverbindung mit erhaltenswerten Baumbestand gemäß Flächennutzungsplan

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 09/0188

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße**

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung, danach stellt Frau Rimka die Vorlage inklusive der vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.04.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte

Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohngebietes im rückwärtigen Bereich nördlich der Quickborner Straße
- Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Quickborner Straße
- Entwicklung einer Mischgebietsnutzung entlang der Ulzburger Straße
- Entwicklung einer Grün- und Ausgleichsfläche nördlich der Quickborner Straße / westlich der Ulzburger Straße
- Sicherung einer Wegeverbindung von der AKN-Haltestelle Quickborner Straße zur Ulzburger Straße

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 Friedrichsgabe, 1. Änderung, Gebiet : Friedrichsgabe Mitte wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 09/0189

**Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße",
Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger
Straße**

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung, danach stellt Frau Rimka die Vorlage inklusive der vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die städtebaulichen Konzepte vom 30.04.2009 (Anlage 3 - 5) sowie die Kurzbeschreibung (Anlage 6) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2,4, 6, 7, 8, 9, 11 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 09/0216**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 14.05.2009 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.05.2009 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
 - Historische Erkundung Altlastenverdacht Stand: 2009
 - Artenschutzrechtliche Begutachtung Stand: 2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 09/0227**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße**

Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Aufhebung bisherige Satzung**

c) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange beantragt, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine 2. Variante mit mindestens 40 % Einfamilien- und Doppelhausbebauung vorgestellt wird.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Abstimmung zum Antrag: 10 Ja-Stimmen

Beschluss:

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.03.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Änderung des Mischgebietes in Wohngebiet und damit verbunden die Beseitigung gewerblicher Anlagen;
Festsetzung neuer Bauflächen für Reihenhäuser und Einfamilien- bzw. Doppelhäuser;
Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung einer durchgehenden Lärmschutzmaßnahme

b) Der B-Plan 145 Norderstedt Teil Nord wird im Geltungsbereich der 1. Änderung aufgehoben.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

c) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 13.05.2009 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt, dabei soll auch eine Variante mit einem Anteil von 40 % Einfamilien- bzw. Doppelhäusern vorgestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6 - 9, und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

Der Niederschrift wird als letzte Anlage der Stand der Beschlusskontrolle beigefügt

**TOP
11.1:
Zwischenkolloquium B 280**

Herr Bosse bittet die Fraktionen, Vertreter zum Zwischenkolloquium B 280 am 05.06.2009 um 9.00 Uhr im Evento zu entsenden.

**TOP
11.2:
Bericht von Herrn Lange zu zwei Einwohneranträgen**

Herr Lange berichtet von zwei Anträgen von Einwohnern, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Er kann dies auf Antrag der Einwohner nicht machen, stellt den Fraktionen aber frei, darauf zu reagieren.

Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP M 09/0253
11.3:
Fahrradwegekonzept in Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick am 07.05.2009 (TOP 6.16)**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.05.2009 merkt Frau Plaschnick an, dass die im Fahrradwegekonzept vorgegebenen Tourenschilder mit Entfernungsangaben noch nicht angebracht wurden und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes.

Antwort:

Das Fahrradwegekonzept der Stadt Norderstedt setzt sich aus mehreren Ebenen wie folgt zusammen:

- Landesweites Radverkehrskonzept (LRVN)
 - Hauptrouten
 - Nebenrouten
- Kreisweites Radverkehrskonzept Segeberg (KRVK-SE)
 - Hauptrouten
 - Nebenrouten

- Schulwege
- Kreisweites Radverkehrskonzept Pinneberg (KRVK-PI)
 - Hautrouten
 - Nebenrouten
- Radverkehrskonzept Stadt Norderstedt (VEP 2020)
 - Hauptrouten
 - Nebenrouten
 - Alternativrouten
 - Schulwegrouten
- Umfeldprojekte Landesgartenschau Norderstedt
 - Rundrouten
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Norderstedt (ISEK)
 - Gesamtroutendarstellung

Aus diesen Ebenen wurde ein Teil des kreisweiten Radverkehrskonzeptes im August 2008 mit einer wegweisenden Beschilderung (ca. 32 Km) versehen. Eine Entfernungsangabe ist dabei ausschließlich an den Verzweigungspunkten vorgesehen, wo eine neue Zielführung bzw. eine Kreuzung von Routen vorliegt. Ansonsten erfolgt die Radwegführung stets über Pfeilsymbole ohne Entfernungsangabe. Diese Festlegung erfolgte durch den Kreis Segeberg und erscheint auch der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Norderstedt als ausreichend.

Ein Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Pinneberg zur Ergänzung der wegweisenden Beschilderung des Kreises Pinneberg (auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt) steht zurzeit noch aus.

Eine Beschilderung des landesweiten Radverkehrsnetzes ist seitens des Landes Schleswig-Holstein nicht vorgesehen. Auch die Hauptrouten (Alltagsverkehr) der Kreise (Pinneberg und Segeberg) werden im Auftrage der jeweiligen Kreisverwaltungen nicht beschildert. Die verbleibenden Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrskonzeptes Norderstedt werden im Auftrag der Stadt Norderstedt voraussichtlich im Jahr 2010 ausgeschildert.

Infolge der überwiegend im Nahbereich befindlichen Ziele (Stadtteile, Park-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, etc.) wird die Radwegbeschilderung mit Entfernungsangaben erheblich verdichtet (ergänzt). Eine weitere Ergänzung der Beschilderung wird im Zuge der Rundrouten vorgenommen, die im Rahmen der Umfeldprojekte zur Landesgartenschau bereits im Jahr 2009 begonnen werden.

Eine Übersicht der vorhandenen und geplanten Radwanderwege und Radrouten ist im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) dargestellt.

Eine Wegweisung zu dem in Bearbeitung befindlichen Konzept der Fahrradabstellanlagen wird in das entsprechende Gesamtkonzept integriert.

Die Abarbeitung und Umsetzung der Beschilderung folgt entsprechend der Hierarchie des Wegenetzes.

TOP M 09/0256

11.4:

Fahrzeugbestand der Stadt Norderstedt

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2009 stellte Herr Engel als Punkt 10.10 folgende Anfrage:

„Ich bitte um eine Aufstellung sämtlicher Fahrzeuge die für die Stadt Norderstedt zugelassen sind und zwar mit folgenden Angaben:

Hersteller z. B. MAN / Mercedes / VW
 Typ 19294 / 22240 / Golf
 Baujahr 2005
 Aufbau/Art z. B. Müllpresse, Wechselbrücke, Radlader oder PKW usw.

Bei Rückfragen bitte 52 64 09 83“

Diese Anfrage wird vom Betriebsamt für die gesamte Stadt Norderstedt beantwortet.

Zur Beantwortung wurden die jeweiligen Fachämter vom Betriebsamt schriftlich um Auskunft gebeten. Die hierzu erteilten Auskünfte sind der Anlage zu entnehmen.

TOP M 09/0263

11.5:

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete hier: Anfrage von Frau Ingrid Niehusen in der Sitzung des ASU vom 07.05.2009 Thema: Schallschutzmaßnahme Poppenbütteler Straße / Baugebiet "Großer Born"

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frage:

Ist der zurzeit bestehende Bretterzaun zur Abgrenzung des Baugebietes entlang der Poppenbütteler Straße ein Provisorium während der Bauzeit oder als dauerhafte Schallschutzmaßnahme gedacht ?

Antwort:

Es handelt sich bei der Schallschutzwand nicht um einen „Bretterzaun“, sondern um ein in eine Rahmenkonstruktion eingebautes Sandwich -Fertigteil, welches auf einem Betonsockel ruht. Diese ist als dauerhaft vorgesehene Lärmschutzmaßnahme entsprechend den Festsetzungen des B-Planes vorgesehen, und wird straßenseitig noch begrünt. Durch die zukünftig dahinter stehende Reihenhausbebauung mit ca. 10 m Höhe wird sich die Wand im Übrigen optisch und räumlich unterordnen. Sie wird durch die Wahrnehmung der anschließenden Wohnbebauung nicht den Abriegelungseffekt (was mag wohl dahinter sein ?) sonstiger Lärmschutzwände erzeugen.

Frage:

Falls es sich nicht um ein Provisorium handeln sollte: Weshalb wurde dem Bauträger nicht die Verlängerung des südlich angrenzenden bepflanzten Lärmschutzwalles auferlegt, der auch aus ökologischen Gründen vorzuziehen ist ?

Antwort :

Der südlich angrenzende Wall im Bereich des B-Plan 146 steht im Privateigentum der dahinter stehenden Doppelhäuser. Eine Fortsetzung dieser Wallkonstruktion war nie Gegenstand der Planung, aufgrund der aus den benachbarten Plangebietten hinlänglich bekannten Schwachstellen solcher Wälle. Erste Planungsüberlegungen gingen ursprünglich von gar keiner Lärmschutzmaßnahme aus. Die große Belastung der Poppenbütteler Straße machte dies aber erforderlich. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Grundeigentümer zur Ausgestaltung der Lärmschutzbebauung ergab sich letztlich, dass der dafür benötigte Platz

aufgrund der dahinter vorgesehenen (Garagen/ Carports) für die Reihenhäuser nicht vorhanden war.

Im Übrigen entspricht aus städtebaulicher Sicht die eher technische Lösung mehr dem städtischen Charakter des Baugebietes.

TOP M 09/0236

11.6:

Einmündung Steindamm / Hans-Friedrich-Dibbern-Straße hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange am 07.05.2009 (TOP 06.9)

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.05.2009 berichtet Herr Lange, dass Einwohner sich über zu schnelles Fahren im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße beschwerten und bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung dort ergriffen werden können.

Antwort:

Die von den Anwohnern zusätzlich erwünschten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße werden von der hauptamtlichen Verwaltung nicht umgesetzt. Zudem wird darüber informiert, dass weitere Planungen/Maßnahmen zur Umgestaltung dieser Verkehrsfläche nicht geplant sind.

Begründung:

Die Hans-Friedrich-Dibbern-Straße ist (wie auch die angrenzende Johann-Hinrich-Wichern-Straße, die Hinrich-Thieß-Straße, die Dietrich-Bonhoeffer-Straße und die Albert-Schweizer-Straße) Bestandteil einer mit erheblichem Aufwand hergestellten Tempo-30-Zone, die alle Voraussetzungen für ein sicheres, verständiges und der Situation angepasstes Verkehrsverhalten beinhaltet. Da es sich zusätzlich noch um eine Verkehrsanlage handelt, über die ausschließlich Wohnbebauung erschlossen wird, finden dort selbst belastende LKW-Lieferverkehre nur untergeordnet statt.

Der Einmündungsbereich der Hans-Friedrich-Dibbern-Straße wurde zusätzlich mit einer baulichen Aufpflasterung (Belagwechsel mit sanfter Rampenausbildung) versehen, die zur Geschwindigkeitsdämpfung und Aufmerksamkeitserhöhung beiträgt. Eine deutliche Zonenbeschilderung ist (für alle Verkehrsteilnehmer sichtbar) ebenfalls vorhanden.

Zudem ist zu bemerken, dass sowohl im Einmündungsbereich Steindamm/Hans-Friedrich-Dibbern-Straße als auch in der gesamten daran anschließenden Tempo-30-Zone keine von vergleichbaren Straßen (z.B. Wiesenstraße, Garstedter Feldstraße, Parallelstraße oder Schulweg) abweichenden Auffälligkeiten bzw. Sicherheitsdefizite festzustellen sind, die einen weiteren Handlungsbedarf erfordern würden. Im Zuge der polizeilichen Unfalldokumentation und unter Berücksichtigung der dort bereits durchgeführten Kontrollen ist bisher kein Konflikt- oder Gefahrenpotenzial festgestellt worden.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/ innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/ innen (oder deren Besucher) der jeweiligen Wohngebiete selbst handelt. Dies gilt insbesondere für die Hans-Friedrich-Dibbern-Straße, da infolge der Sackgassensituation für erhöhte Geschwindigkeiten auf gar keinen Fall Durchgangsverkehre (von Steindamm zur Harckesheyde) zur Verantwortung gezogen werden können.

Deshalb wird den Anliegern empfohlen aktiv Verkehrsteilnehmer/ innen direkt auf Ihr mögliches Fehlverhalten anzusprechen, Kinder auf eventuelle Gefahrensituationen vorzubereiten oder bei dieser Gelegenheit auch Nachbarn auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten hinzuweisen.

Ungeachtet dessen wären weitere bauliche Veränderungen des o. g. Einmündungsbereiches (z. B. Einengung) aus fahrgeometrischen Gründen nicht zulässig und auch nicht ökonomisch. Ebenso kann die vorhandene Aufpflasterung nicht aufgestockt (z. B. erhöht) werden, da die Stadt Norderstedt seit Umsetzung der „Flächenhaften Verkehrsberuhigung“ auf den Einbau von regelmäßigen Bodenwellen in Gänze verzichtet, da diese Elemente von den Rettungsdiensten und der Feuerwehr, nach gemeinsamer Abstimmung, als Gefahrenquellen abgelehnt werden.

Außerdem werden vorhandene Bodenwellen von vielen Anwohnern/ innen als doppelte Belastung eingestuft, weil zusätzlich zum Abbrems- und Anfahrgeräusch noch das Überfahrgeräusch eine Lärm- und Abgasbelastung darstellt.

Das von den Anliegern/innen befürchtete Gefahrenpotenzial (überhöhte Geschwindigkeiten) ist im gesamten Stadtgebiet nicht gänzlich auszuschließen, jedoch hält die hauptamtliche Verwaltung die von den Anliegern in der Hans-Friedrich-Dibbern-Straße beschriebene Signifikanz, aufgrund der zukünftig vorherrschenden Straßencharakteristik (bauliche Einengungen, Pflanzbeete, eingeschränkte Fahrbahn, zeitgemäße Straßenraumgestaltung mit beidseitigen Gehwegen, etc.), für subjektiv überbewertet.

Darüber hinaus gibt es zur Zeit noch etliche Bereiche im Stadtgebiet, die über keinerlei (z. B. Langer Kamp zwischen Marommer Straße und Wiesenstraße) oder nur sehr geringe bauliche Maßnahmen zur beabsichtigten Geschwindigkeitsreduzierung verfügen.

TOP M 09/0220

11.7:

Neue Querungshilfe (Bedarfs - LSA) über die Schleswig-Holstein-Straße

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher am 07.05.2009 (TOP 06.20)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.05.2009 berichtet Herr Schumacher, dass an der neuen Querungshilfe über die Schleswig-Holstein-Straße (Richtung Arriba) Erdhaufen vorhanden waren, die mittlerweile abgetragen wurden. Dadurch kam es zu einem Fahrradunfall, der glimpflich ausgegangen sei. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, in wie weit an Stelle des Erdhaufens dort eine dauerhafte Lösung herbei geführt werden kann.

Antwort:

Die Stadt Norderstedt hat nach Fertigstellung der Bedarfs-Lichtsignalanlage über die Schleswig-Holstein-Straße dort zum einen zusätzliche Absperrbügel angebracht und zum anderen in Verlängerung dieser Bügel noch einen Erdwall angelegt. Diese Maßnahmen sollten eine geordnete und sichere Nutzung der neuen Querungsstelle unterstützen.

In der Tat wurde inzwischen ein Bereich des neuen Erdwalls infolge von Fremdeinwirkung beschädigt (abgetragen). Die defekte Wallanlage wird selbstverständlich kurzfristig repariert und an der (Schwach-)Stelle verstärkt. Es wird anschließend kontinuierlich durch die Verwaltung überprüft, ob in der Zukunft weitergehende Maßnahmen erforderlich sind und diese werden dann bei Bedarf fachgerecht unaufgefordert umgesetzt.

TOP M 09/0237

11.8:

Fahrradparkhaus in Norderstedt

hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick am 07.05.2009 (TOP 6.17)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.05.2009 bittet Frau Plaschnick um einen Sachstandsbericht zur Planung/Einrichtung eines Fahrradparkhauses. Dabei sollte auch auf den Antrag eines Einwohners eingegangen werden, der dort seinerzeit eine Fahrradwerkstatt betreiben wollte.

Antwort:

Mit der Bearbeitung dieser Aufgabenstellung sind verschiedene Ämter und Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung (Grunderwerb, Vermietung, Hochbau, Tiefbau, Lärminderung und Stadtplanung) beschäftigt. Gegenwärtig wird schwerpunktmäßig eine Bedarfsanalyse (Potenzial/Nachfrage als Grundlage für die Ausgestaltung eines Fahrradparkhauses) erstellt. Auf dieser Basis können dann die erforderlichen verkehrsplanerischen und hochbautechnischen Planungen fundiert bearbeitet und die Herstellungs- und Unterhaltungskosten ermittelt werden. Zudem werden geeignete Standorte (schwerpunktmäßig in Norderstedt Mitte und Garstedt) unter städtebaulichen, ökonomischen und technischen Gesichtspunkten untersucht. Parallel dazu schließt sich eine Infrastruktur- und Grunderwerbsrecherche an.

Insofern ist die Planungsphase zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird unaufgefordert nach der Sommerpause ein Bericht/eine Vorlage in dieser Sache überreicht.

Dem aktiven Interessent (er hat sich seinerzeit in der Einwohnerfragestunde des Planungsausschusses persönlich vorgestellt), der in dem geplanten Fahrradparkhaus gerne eine Fahrradreparaturwerkstatt betreiben würde, wurde seitens der hauptamtlichen Verwaltung umgehend ein Informations- und Abstimmungsgespräch angeboten. Es wurden auch bereits zwei entsprechende Abstimmungsgespräche durchgeführt.

Als Ergebnis bleibt hiernach festzuhalten, dass die Personalien des Bewerbers in der Verwaltung hinterlassen wurden, ihm gleichfalls der aktuelle Sachstand vermittelt und er somit in den engeren Kundenkreis für eine mögliche Werkstatt – als Bestandteil des geplanten Fahrradparkhauses – aufgenommen wurde.

Der Interessent hat sich bereits qualifiziert und hoch motiviert gezeigt, da er seit Anfang Mai 2009 in Glashütte (Glashütter Markt) mit einem Fahrradreparaturdienst niedergelassen ist.

TOP M 09/0230

11.9:

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 29.04.2009

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht:

Gemäß dem Protokollwunsch des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

TOP M 09/0267

11.10:

Anfrage von Herrn Lange vom 7.5.2009 zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes

hier: Herr Lange bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht, wie weit die von der Politik angeschobenen Änderungen des FNP schon gediehen sind.

Herr Bosse gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht:

Antwort:

Derzeit befinden sich die Beschlüsse zur Herausnahme von Autobahnanschluss A 7 sowie Ortsumgehung Garstedt in Bearbeitung mit dringlicher Priorität. Da die Herausnahme der beiden wesentlichen Elemente des bisherigen Verkehrskonzeptes die „Grundzüge der Verkehrsplanung“ berühren wird das förmliche FNP-Änderungsverfahren ein nicht einfaches Verfahren werden – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Genehmigungslage beim Innen- und Verkehrsministeriums in Kiel. Derzeit befindet sich ein auf der revidierten Beschlusslage neu gerechneter Netzplanfall P 9 in der internen Abstimmung, um zunächst die wesentlichen Effekte und daraus resultierenden Handlungsbedarfe ermitteln zu können. Darüber hinaus sind eine Vielzahl weiterer wesentlicher Eckpunkte im Vorfeld eines FNP-Verfahrens zu klären. Dies sind bzw. waren bis zum Jahreswechsel die Option einer Schienenanbindung über Norderstedt-Mitte zum Hamburg Airport, die verkehrlichen Konsequenzen für das Verkehrsnetz aus den Beschlüssen zum Lärmaktionsplan, die möglichen Ergebnisse aus den Optimierungsstrategien zum weiteren Ausbau des Norderstedter Busnetzes, wie sie die derzeit von der SVG erarbeitet und in Kürze vorgelegt werden soll und die Entscheidungen um die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden, etc. Eine ausführliche Berichtsvorlage mit ersten Zwischenergebnissen zu diesem Themenkomplex ist seitens der Verwaltung noch vor der Sommerpause vorgesehen.

TOP**11.11:****Anfrage von Herrn Mährlein zum Nachtbus nach Glashütte**

Herr Mährlein fragt an, ob es gewollt war, dass durch die Ergänzungen im Fahrplan der U 1 nun der Nachtbus Glashütte nicht mehr anfährt.

TOP**11.12:****Anfrage von Herrn Grzybowski zum Ausbau der Fußwege an der Waldstraße**

Herr Grzybowski fragt an, wer den Ausbau der Fußwege an der Waldstraße veranlasst hat und wer die Kosten trägt.

TOP**11.13:****Anfrage von Herrn Rudolph zum Wanderweg "Am Wittmoor"**

Die Anfrage von Herrn Rudolph ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP**11.14:****Anfrage von Frau Plaschnick zur Fußgängerbrücke über die Oadby-and-Wigston-Straße/ Rathausallee**

Anfrage an Verwaltung/ Herrn Bosse: Nach wie vor sind die Fußgängerbrücken über die Oadby-and-Wigston-Straße/ Rathausallee komplett gesperrt. Das bringt eine starke Gefährdung insbesondere für Kinder und Jugendliche beim Queren der Straße mit sich, da mögliche langwierige Umwege von ihnen nicht angenommen werden.

Welchen Fertigstellungstermin für die Sanierung haben Sie vorgesehen?

Welche behelfsmäßigen Querungshilfen können Sie **unverzüglich** der von der Sperrung betroffenen Bürgerschaft anbieten?

Ich erbitte eine zügige Beantwortung und Einleitung von Maßnahmen.

TOP

11.15:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Fertigstellung des 'Kulturwerk am See'

Anfrage an Verwaltung/ Herrn Bosse: Mit welcher zeitlichen Perspektive für die Fertigstellung des 'Kulturwerk am See' rechnet die Verwaltung/ Geschäftsleitung SPN, wenn erst jetzt, am 31. Mai 2009, im SonntagsAnzeiger (!) "ein/e Hochbau-Ingenieur(in)/-Techniker(in) für die Abwicklung und Realisierung dieses Bauvorhabens" gesucht wird? Insbesondere die Qualifikationsvorgaben "Ausschreibungsvorbereitung und -abwicklung" lassen befürchten, dass in den vergangenen Wochen nichts zum Realisierungsfortschritt unternommen wurde?! Ich bitte um schriftliche Beantwortung.